

offenen Handelsgesellschaft Schröder & Weyhausen die Firma Henke & Baertling, G. m. b. H. gegen 390 134 M übernommen hat. *ar.*

Frankfurt a. M. Schramm'sche Lack- und Farbenfabriken vorm. Christoph Schramm und Schramm u. Höerner, A.-G. Fabrikationsgewinn 713 919 (749 334) M. Abschreibungen 40 340 (30 364) M. Reingewinn 333 730 (363 982) M (ohne Vortrag). Dividende 18 (15)% = 225 000 (187 500) M. *ar.*

Hamburg. Norddeutsche Zucker-Raffinerie, Hamburg-Frellstedt. Nach dem Bericht für 1909/10 ist die schon im vorigen Jahre um 0,30 M größere Spannung zwischen Rohzucker- und Raffinadenpreis noch um weitere 0,42 M pro Zentner verbessert worden. Die höheren Preise für Rohzucker machten jedoch größere Ausgaben für Zinsen und Agenturprovisionen nötig. Dazu kamen Lasten, die laufend auf dem stillliegenden Entzuckerungsbetrieb ruhen. Abschreibungen 132 297 (136 465) M. Verlust 296 807 (671 514) M, so daß per Verlustsaldo von 833 406 auf 1 130 213 M steigt, bei 1,80 Mill. M Aktienkapital. *ar.*

Norddeutsche Spiritwerke A.-G., Hamburg. Das Inlandsgeschäft weist unter dem Einfluß des neuen Branntweinsteuergesetzes einen beträchtlichen Rückgang auf. Der Absatz litt überdies unter der starken, vor der Steuererhöhung bewirkten Vorversorgung der Konsumenten. Dagegen hat der Branntweinexport, für den sich die Gesellschaft im Vertragsverhältnis mit der Spirituszentrale eine selbständige Tätigkeit vorbehalten hat, erhöhte Beschäftigung und Erträge gebracht. Die Nebenbetriebe waren dauernd und lohnend beschäftigt. Auch die Beteiligung und das Zinsenkontor brachten gute Einnahmen. Abschreibungen 58 047 (21 200) M. Reingewinn 392 475 (252 887) M. Dividende 14% (12%). *ar.*

Köln. Das neue Jahr hat am Öl- und Fettmarkt mit sehr fester Tendenz begonnen, die sich wahrscheinlich auch auf die kommenden Wochen fortpflanzen wird. Infolge des allgemein hohen Preisstandes haben die Verbraucher im alten Jahre mit Einkäufen zum größten Teil zurückgehalten, um später günstigere Preise zu treffen, welche Annahme sich aber im allgemeinen als falsch erwiesen hat. Die meisten Artikel gehen mit kleineren oder größeren Preissteigerungen ins neue Jahr, die Produzenten wie Konsumenten verfügen nur über mäßige Vorräte, so daß größerer Bedarf natürlich weitere Preissteigerungen zur Folge haben muß, die Tendenz ist daher momentan auch recht fest. Teilweise haben die Verkäufer ihre Offerten überhaupt eingeschränkt, was die Position der Käufer verschlechtert.

Leinöl ist unter dem Einfluß höherer Rohmaterialnotierungen ebenfalls erneut avanciert und befand sich an ausländischen Märkten in sehr erregter Stimmung. Der inländische Markt ist ebenfalls fester und höher. Rohes Leinöl prompter Lieferung schließt mit 83½ M per 100 kg mit Barrels ab Fabrik. Vielleicht werden weitere Erhöhungen in nächsten Tagen folgen.

Leinölfirnis tendiert ebenfalls fest. Besondere Vorräte sind nicht vorhanden. Prompte

Ware notiert 85 M per 100 kg mit Barrels ab Fabrik.

Rübel tendiert momentan fest bei lebhafterem Verkehr. Für prompte Ware notieren Hersteller ca. 60 M per 100 kg mit Barrels ab Fabrik. Es ist möglich, daß Rüböl den Spuren von Leinöl folgt.

Amerikanisches Terpentinöl ist trotz günstigerer statistischer Verhältnisse über Vorräte am europäischen Markt sehr fest. Abgeber offerieren prompte Ware nicht unter 114 M per 100 kg mit Barrels frei ab Hamburg.

Cocosöl liegt fest und unverändert. Käufer wie Verkäufer halten sich noch sehr reserviert.

Harz war bei guter Nachfrage im allgemeinen fest. Amerikanisches prompter Lieferung notiert 27—36 M frei ab Hamburg.

Wachs schließt bei guter Nachfrage fest mit kleineren Mehrforderungen seitens der Abgeber.

Talg war besonders am englischen Markt fest. Käufer sind bereit, die höheren Preise zu bewilligen. [K. 8.]

Dividenden:	1909	1908
	%	%
Chropiner Zuckerfabrik, A.-G.	7	6
G e s c h ä t z t :		
Tonwaren-Ind. Wiesloch mindestens	6	5,5
Rhein.-Westf. Zement Beckum	4—5	8
Glashüttenw. Heye, Gerresheim.	14	14
Ver. Berl. Mörtelwerke	8	6
Glashüttenw. Adlerhütten Penzig. . .	11	10
Wittener Glashütte	3—4	4
Porzellan Rosenthal	20	18
Stettiner Schamotte	17	17
Sächs.-Böhm. Zement	0	8
Schwanebeck-Zement	4	7
Mark-Zement	5	10
Finkenberg, Portl.-Zem. u. Wasserkalk	5—6	7
Breitenburger Portlandzement	0	4
Stettin-Bredow, Portl.-Zement	unter 5	5
A.-G. für Anilinfabr.	20	18
Farbenfabriken Friedr. Bayer.	30	24
Bayerische Celluloidwarenfabr.	8	5
Chem. W. Albert Amöneburg.	32	32
Kaliwerk Aschersleben.	9	9
Glanzstoff, Elberfeld	36	36
Köln-Rottweiler Pulver	16—18	16
Simonius Cellulosefabr., Wangen . . .	6	6
D. Asphalt-A.-G. d. Limmer u. Vorwohler Grubenfelder.	7—8	4,5

Tagesrundschau.

Neu-York. Das 11 Stockwerk hohe Chemiker-Klubhaus in der 41. Straße, 50 bis 54 East, zu dem vor einem Jahre der Grund gelegt worden ist, wird am 1./3. d. J. seiner Bestimmung übergeben werden. In den oberen Etagen dieses Gebäudes sollen Versuchslabore untergebracht werden, die mit allen modernen Hilfsmitteln versehen sind, u. a. ein Hauptabteil für Kühlung, der für biologische und andere, niedrige Temperaturen erfordernde Arbeiten unzweifelhaft große Vorteile bietet.

Berlin. Der Deutsche Acetylenverein veranstaltet durch seine Fachgruppe für autogene Metallbearbeitung in Berlin allmonatlich je einen sechstägigen Lehrkursus in der autogenen Metallbearbeitung. Der nächste Kursus findet in den Tagen vom 16.—21./1. 1911 statt. Meldungen sind an den Leiter der Kurse, Ing. H. Baendel, Berlin N 20, Koloniestr. 6, zu richten. Der Preis des Kursus beträgt 20 M, welche im voraus, spätestens aber bei Beginn des Kursus an den Leiter zu zahlen sind. *dn.* [K. 1410.]

Leipzig. Verunreinigung eines Flusses durch Fabrikbetrieb. (Urteil des Reichsgerichts vom 26./10. 1910. Bearbeitet von Rechtsanwalt Dr. Felix Walther, Leipzig.) (Nachdruck auch im Auszug verboten.) Eine bemerkenswerte Entscheidung des Reichsgerichts liegt in folgendem Rechtsstreite vor:

In dem von der Gewerkschaft H. betriebenen Kalibergwerke fand ein Laugendurchbruch statt, der den Bestand des Werkes gefährdete. Zur Abwendung der Gefahr ließ die Gewerkschaft die salzhaltigen Laugen durch Pumpen der Altenau, einem Nebenflusse der Oker, zuführen, durch den sie in die letztere gelangten. Unterhalb der Einmündungsstelle liegt die Zuckerfabrik E., die mittels einer über ihren Grundbesitz führenden künstlichen Leitung das für die Zuckergewinnung nötige Betriebswasser der Oker entnimmt. Infolge der Zuleitung der Salzlaugen will die Fabrik einen Schaden erlitten haben, den sie für das Betriebsjahr 1900/01 auf 39 305,94 M berechnete. Sie erhob Klage und beantragte, die Gewerkschaft zu verurteilen, die Einführung von Salzwasser in die Oker zu unterlassen, ihr 39 305,94 M zu zahlen und ihr den ferner entstehenden Schaden nach Liquidation zu erstatten. Das Landgericht wies wegen des Anspruchs auf Unterlassung der Zuleitung von Salzwasser, wegen der den Betrag von 25 000 M nebst 4% Zinsen seit 6./12. 1901 übersteigenden Schadensersatzforderung und wegen des weiteren Ersatzanspruchs die Klage ab, machte im übrigen aber die Entscheidung von einem Schätzungsgericht der beiden Vertreter der Fabrik dahin abhängig, daß der während des Betriebsjahres 1900/01 infolge der Wasserverunreinigung entstandene Betriebsschaden 25 000 M betragen habe. Auf die Berufung der Gewerkschaft wies das Oberlandesgericht Braunschweig die Klage ganz ab.

Auf die Revision der Zuckerfabrik führte der 5. Zivilsenat des Reichsgerichts u. a. aus:

Von der Revision wird mit Recht gerügt, daß ein Verschulden der beklagten Gewerkschaft bei der behaupteten Verletzung des Eigentums der Klägerin an Dampfkesseln, Rüben und Rübenschlitzeln des Okerwassers an deren Eigentum Schaden zufügen konnte. Das Berufungsgericht läßt es zwar an einer Begründung dieser seiner Ansicht fehlen. Es nimmt jedoch offenbar an, und dem steht das Sachverhältnis nicht entgegen, daß die Beklagte

die Schädlichkeit ihrer Laugen kannte oder doch kennen mußte, und daß sie mit einer Benutzung des mit den Laugen vermischten Okerwassers zu persönlichen und zu gewerblichen Zwecken, wie sie bei derartigen Flüssen üblich ist, sowie mit einer Schädigung fremden Eigentums durch die Benutzung zu rechnen hatte. Geht man aber von dieser rechtlich unbedenklichen Annahme aus, so kann die Voraussehbarkeit des der Klägerin infolge des Gebrauches des verlaugten Flusswassers an ihren Dampfkesseln, Rüben und Rübenschlitzeln etwa erwachsenen Schadens nicht deswegen verneint werden, weil der Gebrauch unbefugt gewesen sei. Das Berufungsgericht übersieht, daß die Anlage, mittels deren die Klägerin das für den Betrieb ihrer Zuckerfabrik nötige Wasser aus der Oker entnimmt, seit mehr als vierzig Jahren besteht, und daß nichts vorliegt, was diese Benutzung in tatsächlicher Hinsicht als nicht üblich erscheinen ließe. Aus der rechtlichen Unerlaubtheit des Gebrauches könnte die Beklagte höchstens einen Einwand gemäß § 254 BGB. (mitwirkendes Verschulden) herleiten, nicht aber das Fehlen ihres eigenen Verschuldens, einerlei, ob sie den Mangel eines Benutzungsrechts der Klägerin kannte oder nicht.

Das Urteil des Oberlandesgerichts wurde deshalb aufgehoben und die Sache zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung zu rückverwiesen. *[K. 6.]*

Personal- und Hochschulnachrichten.

Am 1./1. 1911 bestand die Großh. chemische Prüfungsstation für die Gewerbe zu Darmstadt 25 Jahre; am gleichen Tage blickte der Vorstand Prof. Dr. Sonne, auf eine 25jährige Tätigkeit an dieser Anstalt zurück.

Dem Verein Pettenkoferhaus wurden von einem ungenannt bleiben wollenden Freunde der Wissenschaft für den Bau des Pettenkoferhauses in München 40 000 M überwiesen.

Der Seniorchef Ernst Leitz senior der Firma Ernst Leitz, Wetzlar, ist von der philosophischen Fakultät der Universität Marburg zum Doktor ehrenhalber ernannt worden.

Der Zuckerindustrielle, Fabrikbesitzer R. Reimann wurde von der philosophischen Fakultät der Universität Jena zum Doktor ehrenhalber ernannt.

Dem Privatdozenten der Physik an der Techn. Hochschule in Aachen, Dr. E. Meyer, ist der Titel Prof. verliehen worden.

Der Direktor des Chemischen Instituts der Universität Breslau, Prof. Dr. E. Buchner, hat einen Ruf als Ordinarius nach Würzburg erhalten und angenommen.

Dr. K. Teichert, Vorstand der Milchwirtschaftlichen Untersuchungsanstalt Memmingen, tritt am 1./4. sein Amt als Direktor der Württembergischen Käserei-Versuchs- und Lehranstalt in Wangen im Allgäu an. Die neue Anstalt wird am 1./6. eröffnet.

Der Direktor des pharmakologischen Instituts der Universität Jena, Prof. Dr. H. Kionka, ist zum o. Honorarprof. ernannt worden.

In Jena habilitierte sich für Mineralogie der